

Sanierungsbedarf bei ehemaligen Aargauer «Güselgruben» ist geklärt

Thomas Schmid und Jürgen van der Voet | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Bei den rund 600 ehemaligen Aargauer Gemeindedepo­nien konnte in den letzten fünf Jahren der Überwachungs- und Sanierungsbedarf nach den Vorgaben des Bundes geklärt werden: Bei 58 der untersuchten Depo­nien besteht zusätzlicher Handlungsbedarf. Entsprechende Massnahmen wurden in die Wege geleitet.

In der Vergangenheit wurde oft arglos mit Abfällen und umweltgefährdenden Stoffen umgegangen. Wo solche Stoffe in den Boden, den Untergrund oder ins Grundwasser gelangten, belasten sie bis heute die Umwelt und können die Gesundheit der Bevölkerung gefährden. Die Aufarbeitung der unsachgemäss entsorgten Abfälle und die Beseitigung von schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt ist eine Generationenaufgabe. Unsere Generation hat diese Aufgabe in Verantwortung für zukünftige Generationen zu übernehmen.

Im Aargau sind aktuell 2495 solche Areale im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KBS) eingetragen. Davon sind 48 Prozent sogenannte Ablagerungsstandorte (Depo­nien oder Geländeauffüllungen, in denen Abfälle abgelagert wurden), 50 Prozent Betriebsstandorte (Gewerbe- oder Industriebetriebe, in denen umweltgefährdende Stoffe bzw. Flüssigkeiten eingesetzt wurden und Schiessanlagen) und 2 Prozent Unfallstandorte (entstanden durch Tanküberfüllungen, Chemikalienunfälle, Explosionen, Brände usw.). Der Kataster wird von der Abteilung für Umwelt (AfU) laufend nachgeführt.

Ist ein Standort im KBS aufgrund einer möglichen Gefährdung von Mensch und Umwelt als untersuchungsbedürftig verzeichnet, muss dies im Rahmen einer Voruntersuchung gemäss Altlasten-Verordnung verifiziert werden. Basierend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung entscheidet die AfU, ob für den Standort Überwachungs- oder gar Sanierungsbedarf besteht

und weitere Massnahmen zum Schutz der Umwelt erforderlich sind.

Mit diesem schrittweisen Vorgehen stellt die AfU sicher, dass keine unnötigen Kosten entstehen und nur dort Massnahmen ergriffen werden, wo die Umwelt tatsächlich gefährdet ist.

Siedlungsabfalldeponien:

Wo besteht Handlungsbedarf?

Bei den rund 1200 Ablagerungsstandorten, die im KBS eingetragen sind, handelt es sich zur Hälfte um ehemalige Depo­nien, auf denen Siedlungsabfälle abgelagert wurden – bekannt auch unter den Namen «Gemeindedepo­nien», «Güselgruben» oder «Schutti». Bei 447 dieser Siedlungsabfalldeponien konnte aufgrund der Beurteilung der AfU eine Gefährdung der Umwelt, sprich der Schutzgüter

Gewusst?

Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen, deren Zusammensetzung mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist.

Belastete Standorte sind Orte, deren Belastung von Abfällen stammt und die eine beschränkte räumliche Ausdehnung aufweisen. Sie umfassen Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte (inkl. Schiessanlagen) und Unfallstandorte.

Sanierungsbedürftig sind belastete Standorte, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt führen oder wenn die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen.

Altlasten sind sanierungsbedürftige belastete Standorte.

Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft oder Boden, nicht ausgeschlossen werden. Für diese Standorte bestand folglich ein altlastenrechtlicher Untersuchungsbedarf.



Die frühere, aus heutiger Sicht unsachgemässe Entsorgung von Siedlungsabfällen gefährdet bis heute die Umwelt.

Im April 2013 hat die AfU die Aargauer Gemeinden über den Handlungsbedarf in ihrem Gemeindegebiet informiert. Damit sanierungsbedürftige Siedlungsabfalldeponien schnell mittels einer Voruntersuchung identifiziert werden können und notwendige Sanierungen durch die Standortgemeinden umgehend in Angriff genommen werden, wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die eine zeitlich befristete Beteiligung von 30 Prozent an den Kosten der notwendigen Massnahmen durch den Kanton Aargau vorsieht (§9 und §43 EG UWR). Der Bund beteiligt sich über den VASA-Fonds ebenfalls zu 40 Prozent an den Kosten. Die restlichen 30 Prozent werden durch die Gemeinden getragen. Die Gemeinden sind auch für die Durchführung der notwendigen Massnahmen verantwortlich und müssen diese vorfinanzieren.

Voruntersuchung: Grosser Nutzen mit vernünftigem Aufwand

Von 2013 bis 2017 wurden bei insgesamt 447 Standorten Voruntersuchungen ausgelöst. Diese bestehen üblicherweise aus einer historischen Untersuchung und darauf abgestützt einer technischen Untersuchung. Die Gemeinden beauftragten auf Altlasten spezialisierte Fachbüros mit der Durchführung dieser Untersuchungen.



Foto: AfU

Baggersondierungen liefern wertvolle Informationen über die Art der abgelagerten Abfälle und die Ausdehnung der Deponie.

Die Ergebnisse der Untersuchungen und die Beurteilungen der Fachbüros wurden von der AfU nach den Vorgaben der Altlasten-Verordnung geprüft. Von den anfänglich 447 untersuchungsbedürftigen Siedlungsabfalldeponien sind bis dato 43 Standorte (10 Prozent) sanierungsbedürftig, 14 Standorte (3 Prozent) überwachungsbedürftig und 367 Standorte (82 Prozent) weder überwachungs- noch sanierungs-

bedürftig. Bei 23 Standorten (5 Prozent) sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Die Lage und die Beurteilung der Standorte können online unter www.kataster-aargau.ch eingesehen werden.

Bei 33 der 43 sanierungsbedürftigen Standorte ist das Schutzgut Oberflächengewässer betroffen. Die Gefahr geht dabei vor allem von beschädigten oder einsturzgefährdeten Bach-

Gesetzliche Grundlagen

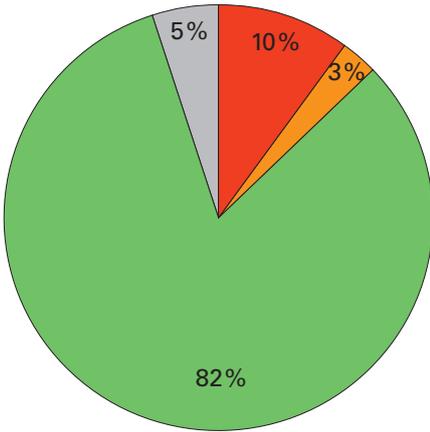
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680) vom 26. August 1998
- Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltschutz, EG UWR; SAR 781.200) vom 4. September 2007
- Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) vom 26. September 2008



Foto: AfU

Sondierbohrungen sind beispielsweise zur Errichtung von Grundwasser-messstellen erforderlich. Das Grundwasser kann so beprobt und auf Schadstoffe untersucht werden.

Beurteilung der anfänglich 447 untersuchungsbedürftigen Siedlungsabfalldeponien nach Abschluss der Voruntersuchung



- sanierungsbedürftig
- überwachungsbedürftig
- weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
- Voruntersuchung noch nicht abgeschlossen

eindolungen aus, die unter Deponien verlaufen. Ebenso gibt bei einigen Standorten die drohende Erosion von Deponieböschungen Anlass zur Sanierung. Bei 8 Standorten wird das Schutzgut Grundwasser durch Schadstoffe belastet. Bei je einem Standort ist das Schutzgut Luft bzw. das Schutzgut Boden betroffen. Bei den 14 überwachungsbedürftigen Standorten ist in 12 Fällen das Schutzgut Grundwasser und in 2 Fällen das Schutzgut Oberflächengewässer beeinträchtigt.



Foto: Strebel Kanalreinigung, Dättlikon

Kanalfernsehaufnahme eines eingedolten Bachs, der unter einer Deponie verläuft. Aufgrund der stark deformierten und einsturzgefährdeten Dolung ist die Deponie sanierungsbedürftig. Als Sanierungsmassnahme soll der Bach möglichst freigelegt und um die Deponie herum geführt werden.

Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen sind eingeleitet

Bei den überwachungsbedürftigen Standorten wurde in der Voruntersuchung beispielsweise eine erhöhte Schadstoffkonzentration im Grundwasser festgestellt, die in ihrem Ausmass nach Altlasten-Verordnung noch keine Sanierung verlangt. Solche Standorte sind durch regelmässige Messungen zu überwachen. Damit soll sichergestellt werden, dass ein allfälliger Sanierungsbedarf nicht unentdeckt bleibt. Konkret wurden bei diesen 14 Standorten die erforderlichen Messkampagnen im Auftrag der Gemeinden gestartet.

Bei den aufgrund der Voruntersuchung effektiv als sanierungsbedürftig klassierten Standorten ist gegebenenfalls mit einer sogenannten Detailuntersuchung das Ausmass der Gefährdung der Umwelt genauer abzuklären. Die Detailuntersuchung liefert dabei eine wichtige Grundlage für die anstehende Sanierung. In einem weiteren Schritt werden mögliche Sanierungsvarianten evaluiert und bewertet, um im Schlusseffekt die nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten optimale Sanierungsmassnahme festlegen zu können. Schliesslich wird für die optimale Massnahme ein entsprechendes Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Bei den 43 sanierungsbedürftigen Standorten sind diese Arbeiten zurzeit im Gange. In einigen Gemeinden mit kleineren Sanierungsfällen konnten die Sanierungen bereits abgeschlossen werden.

Fazit

Die Altlasten-Verordnung soll gewährleisten, dass belastete Standorte saniert werden, wenn diese zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen.

Bei den ehemaligen Aargauer Siedlungsabfalldeponien konnte die Umweltgefährdung innerhalb von nur fünf Jahren zielorientiert und effizient abgeklärt werden. Der Kanton Aargau steht damit im schweizweiten Vergleich sehr gut da. Zum Erfolg beigetragen hat die gute Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gemeinden, den beauftragten Altlasten-Fach-

büros und der zuständigen kantonalen Fachstelle – und nicht zuletzt die zeitlich befristete kantonale Beteiligung an den Kosten für die altlastenrechtlich notwendigen Massnahmen. Zurzeit werden die erforderlichen Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen bei den Siedlungsabfalldeponien nach dem Motto «so viel wie nötig und so wenig als möglich» umgesetzt. Mit dem Abschluss dieser Sanierungen wird im Kanton Aargau ein wichtiger Schritt zur Lösung der Generationenaufgabe «Altlasten» gemacht.

Weitere Herausforderungen, wie die Sanierung der starken Bleibelastungen bei den Schiessanlagen und die Klärung des Sanierungsbedarfs bei Betriebsstandorten, wurden ebenfalls bereits in Angriff genommen und werden die Beteiligten (AfU, Gemeinden, Grundeigentümer, Verursacher der Belastungen und Altlasten-Fachbüros) in den kommenden Jahren auch weiterhin beschäftigen.

Wie finde ich Informationen zu belasteten Standorten in meiner Gemeinde?

1. Gehen Sie auf www.kataster-aargau.ch > Kataster-Auskünfte. Durch Klicken auf den Link «Online-Karte KBS» wird die Karte im AGIS-Viewer geöffnet. Die Karte gibt unter anderem Auskunft über die Lage, den Standorttyp und die Beurteilung (Status nach Altlasten-Verordnung) der belasteten Standorte:

- ▨ Ablagerungsstandort
- ▨ Betriebsstandort
- ▨ Unfallstandort

2. Geben Sie im Suchfeld oben links den Gemeindefürnamen ein.
3. Gehen Sie mit der Maus auf den gewünschten KBS-Standort. Durch Klicken auf den Standort erscheinen die Detailinformationen im Informationsfenster.



Bei einer Baggersondierung vorgefundenes heterogenes Abfallmaterial, wie es in Gemeindedepoien typischerweise angetroffen wird.



Wie diese gut erhaltene Zeitung aus dem Jahr 1971 zeigt, fand in der vorliegenden Gemeindedepoie auch nach über 45 Jahren nur ein teilweiser Abbau der Abfälle statt.